

2. Genehmigung

Mit Schreiben der Gemeinde Seebach vom 13.02.2026 wurden der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlussfassung 2026/S/003 (A) und 2026/S/003 (B) vom 09.02.2026 über die Haushaltssatzung 2026 samt ihrer Anlagen und des Finanzplanes, der beglaubigte Satzungstext sowie die Erklärung zur formellen Rechtmäßigkeit des Satzungsbeschlusses angezeigt.

Mit Schreiben vom 20.02.2026 erfolgte vom Landratsamt Wartburgkreis -Kommunalaufsicht- (AZ 15 071 G 200-48/26 (RU)) die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und am 04.03.2026 erfolgte die Zulassung der sofortigen öffentlichen Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Seebach.

Bad Salzungen, den 04.03.2026

Landratsamt Wartburgkreis
i.A. gez Ruhwedel, Sachbearbeiterin

3. Bekanntmachung

Die vorstehende 1 Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Seebach wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2026 sowie der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

12.03. bis 26.03.2026

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105, während der Sprechzeiten und zwar montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 – 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO werden die Unterlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Seebach, den 09.03.2026

Gemeinde Seebach
gez. Häcker, Bürgermeister